

99132024017000, 99132024017000

Förderung: Zuschuss für innovative Unternehmensgründungen (Gründungsstipendium) beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110529026/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99132024017000, 99132024017000
Leistungsbezeichnung I	Förderung: Zuschuss für innovative Unternehmensgründungen (Gründungsstipendium) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Antrag auf Erteilung einer Bewilligung
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wirtschaftsförderung (132)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.04.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<p>https://www.gsa-schwerin.de/leistungen/existenzgruendung-und-uebernahme/gruendungsstipendien.html</p> <p>https://www.gsa-schwerin.de/fileadmin/user_upload/SF_Plus/Gr%C3%BCndungsstipendien_Pd02/2023-12-07_Erste_Verwaltungsvorschrift_von_M_gezeichnet.pdf</p> <p>https://www.gsa-schwerin.de/fileadmin/user_upload/SF_Plus/Gr%C3%BCndungsstipendien_Pd02/2024-04-03_Pd02_2-VV_Amtsbl_MV_14_2024_13032024.pdf</p> <p>https://www.gsa-schwerin.de/leistungen/existenzgruendung-und-uebernahme/gruendungsstipendien.html</p> <p>https://www.gsa-schwerin.de/fileadmin/user_upload/SF_Plus/Gr%C3%BCndungsstipendien_Pd02/2023-12-07_Erste_Verwaltungsvorschrift_von_M_gezeichnet.pdf</p> <p>https://www.gsa-schwerin.de/fileadmin/user_upload/SF_Plus/Gr%C3%BCndungsstipendien_Pd02/2024-04-03_Pd02_2-VV_Amtsbl_MV_14_2024_13032024.pdf</p>
Teaser	Benötigen Sie finanzielle Unterstützung zum Lebensunterhalt während der Gründung, dann erhalten Sie hier ein Gründungsstipendium.
Volltext	<p>Wer wird gefördert?</p> <p>Natürliche Personen, mit fachlicher und kaufmännischer Eignung, die mindestens 18 Jahre alt sind und sich zum Zeitpunkt der Antragstellung durch Gründung eines neuen Unternehmens selbständig machen wollen oder deren Unternehmensgründung zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als zwölf Monate zurückliegt.</p> <p>Was wird gefördert?</p> <p>Es werden Beihilfen zum Lebensunterhalt für Gründungsvorhaben mit hohem Innovationsgehalt während und nach der Gründungsphase in den</p>

Modul

Sachverhalt

Bereichen der Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften oder Kreativwirtschaft gewährt. Ziel ist die Erhöhung der Anzahl nachhaltiger innovativer Unternehmen durch Gründungen.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 1.200,00 EUR pro Monat und Antragsteller zuzüglich 100,00 EUR pro unterhaltspflichtigem Kind und Monat für längstens 18 Monate.

Erforderliche Unterlagen

Für das Jury-Verfahren:

- Unternehmenskonzept
- fachliche Stellungnahme einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Einrichtung zum Innovationscharakter
- beruflicher Werdegang, aus dem fachliche und kaufmännische Eignung hervorgeht

Für das Antragsverfahren:

- gegebenenfalls die für das Gründungsvorhaben erforderlichen behördlichen und sonstigen Genehmigungen
- Erklärung über bereits gestellte Anträge auf weitere Zuwendungen zur Finanzierung des Lebensunterhalts
- De-minimis-Erklärung
- bei bereits gegründeten Unternehmen Gewerbeanmeldung/Anmeldung beim Finanzamt
- Finanzierungsplan

Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz und künftiger Betriebssitz in M-V
- Hauptgeschäftsgrundlage müssen neuartige Produkte oder Dienstleistungen mit hohem Innovationsgehalt sein
- tragfähige
- fachliche Stellungnahme einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Einrichtung
- Votum einer Fachjury über die eingereichte Projektidee
- keine zeitgleiche Kombination mit einem weiteren Beschäftigungsverhältnis über mehr als fünf Stunden

Modul	Sachverhalt
	pro Woche hinaus ist ausgeschlossen
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Einreichung einer Projektidee für das vorgeschaltete Jury-Verfahren • Einreichung bei der GSA-Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH • Antragstellung: formgebundener Antrag an die GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH
Bearbeitungsdauer	Nach Erhalt eines positiven Juryvotums und der Vorlage aller zuwendungsrelevanten Unterlagen erfolgt die Gewährung des Gründungsstipendiums per Zuwendungsbescheid.
Frist	28.12.2023 - 31.12.2028 Antragstellung innerhalb von zwölf Monaten bei Beantragung nach Unternehmensgründung
weiterführende Informationen	Antrag ist in jedem Fall in Schriftform und unterschrieben bei der GSA – Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH einzureichen.
Hinweise	Das Gründungsstipendium kann auch während eines Urlaubssemesters Studierenden, die ein Unternehmen gründen, gewährt werden.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<p>Beihilfen zum Lebensunterhalt für Gründungsvorhaben Antragsteller keine Unternehmen, sondern natürliche Personen mit fachlicher und kaufmännischer Eignung, die mindestens 18 Jahre alt sind und sich zum Zeitpunkt der Antragstellung durch Gründung eines neuen Unternehmens selbständig machen wollen oder deren Unternehmensgründung zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als zwölf Monate zurückliegt. Wohnsitz und Betriebssitz müssen in M-V sein</p> <p>Für vorgeschaltetes Juryverfahren sind folgende Unterlagen erforderlich:</p>

Modul

Sachverhalt

- Unternehmenskonzept
- fachliche Stellungnahme einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Einrichtung zum Innovationscharakter
- beruflicher Werdegang, aus dem fachliche und kaufmännische Eignung hervorgeht

Antrag ist in Schriftform und unterschrieben bei der GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH einzureichen, Antragsformular wird unter www.gsa-schwerin.de zur Verfügung gestellt.

- gegebenenfalls die für das Gründungsvorhaben erforderlichen behördlichen und sonstigen Genehmigungen
- Erklärung über bereits gestellte Anträge auf weitere Zuwendungen zur Finanzierung des Lebensunterhalts
- De-minimis-Erklärung
- bei bereits gegründeten Unternehmen Gewerbeanmeldung/Anmeldung beim Finanzamt
- Finanzierungsplan

Nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 1.200,00 EUR pro Monat und Antragsteller zuzüglich 100,00 EUR pro unterhaltspflichtigem Kind und Monat für längstens 18 Monate. Gewährung von Gründungsstipendien während eines Urlaubssemesters möglich Berücksichtigung von Elternzeit

Ansprechpunkt

GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH Schulstraße 1 - 3 19055 Schwerin

Telefon: +49 385 55115-0 Fax: +49385 55775-40 E-Mail: info@gsa-schwerin.de

Zuständige Stelle

GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH

Formulare

Das Antragsformular wird von der Bewilligungsbehörde auf ihrer Internetseite unter www.gsa-schwerin.de zur Verfügung gestellt.

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Funding: Apply for a grant for innovative start-ups (start-up grant), Förderung: Zuschuss für innovative Unternehmensgründungen (Gründungsstipendium) beantragen